

**Bessere Beleuchtung der Wegekreuzung an der
Großen Wiese im Ackermannbogen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02851
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17620

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02851

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 19.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wegekreuzung an der Großen Wiese im Ackermannbogen besser beleuchtet und die Büsche stärker zurück geschnitten werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In dem betroffenen Bereich zwischen der öffentlichen Grünanlage „Ackermannbogen“ und dem öffentlichen Gehweg an der Georg-Birk-Straße führt der Weg etwa 30 m über Privatgrund. Das Baureferat hat den Eigentümer des Grundstücks in dieser Angelegenheit angeschrieben und von dort folgende Stellungnahme erhalten:

„Rückschnitt der Sträucher

Die Gärtner haben vor Ort die Situation geprüft: Die Sträucher ragten nicht in den Gehweg. Trotzdem haben wir hier einen leichten Rückschnitt vorgenommen, um die Sträucher ein wenig „lichter“ zu gestalten. Beim vorhandenen Jungbaum haben wir den unteren Ast entfernt, der in Richtung Gehweg ragte. Zusätzlich haben wir bei dem großen Baum dahinter die unteren Äste in Richtung Weg beseitigt. Diese Maßnahmen sollten den Lichteinfall deutlich verbessern.

Beleuchtung der Wegekreuzung

Die Beleuchtung auf dem kurzen Wegestück über unserem Grundstück wird mit zwei Straßenlaternen sichergestellt, die derzeit defekt sind. Die Erneuerung dieser Lampen ist bereits beauftragt. In der Kalenderwoche 50 werden diese Arbeiten voraussichtlich ausgeführt. Durch den Ästerückschnitt wird der Lichteinfall auf dem Gehweg künftig besser sein.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02851 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Es wurde vom Eigentümer ein Rückschnitt der Sträucher vorgenommen, die Wegebeleuchtung ist repariert worden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02851 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.